

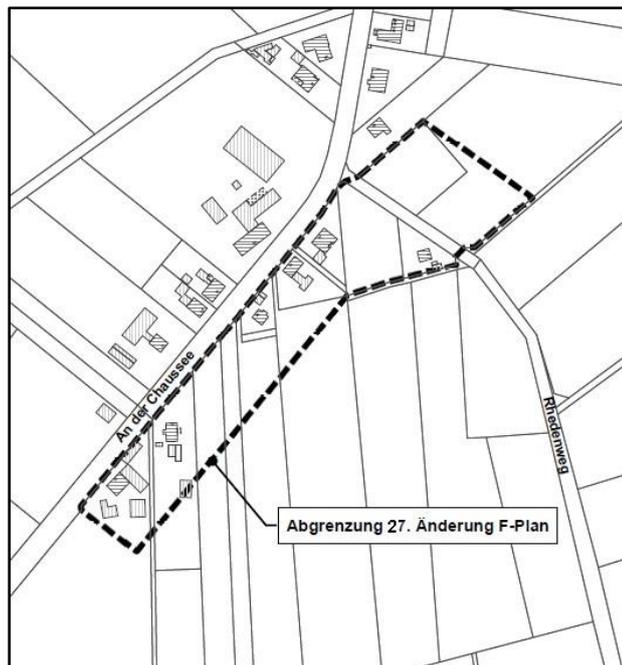
## 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde

Der Verwaltungsausschuss hat am 18.04.2023 beschlossen, die 27. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bremervörde öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Mit der 27. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen einer bedarfsgerechten Bereitstellung von Wohnbauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung der Ortschaft Nieder Ochtenhausen und dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses geschaffen werden.

Der Geltungsbereich dieser 27. Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Übersichtskarte, er liegt östlich der Straße An der Chaussee, Höhe Rhedenweg.



Die 27. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

**in der Zeit vom 03.05.2023 bis 05.06.2023**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die Auslegung findet im Fachbereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremervörde, Rathaus, 1. OG, Rathausmarkt 1, 27432 Bremervörde, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr; außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung) statt.

Darüber hinaus können die ausliegenden Unterlagen im o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Bremervörde unter

<https://www.bremervoerde.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Folgende, nach Einschätzung der Stadt wesentliche, bereits vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevantem Inhalt, liegen mit aus:

- Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 13.01.2023 mit Anregungen bzgl. Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Wasserwirtschaft,
- Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr vom 16.01.2023 mit Anregungen bzgl. Löschwasserversorgung,

- Stellungnahme des LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienstes vom 09.12.2022 mit allg. Hinweisen bzgl. Verdachtsflächen,
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 16.12.2022 mit Anregungen bzgl. Inanspruchnahme von landwirtschaftlich genutzten Flächen, Immissionsschutz, Ausgleichsflächen,
- Stellungnahme des NABU KV Bremervörde-Zeven vom 08.01.2023 mit Anregungen bzgl. Umweltbericht, Abgrenzung des Änderungsbereiches,
- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 09.01.2023 mit Anregungen zum Schutzgut Boden, der Bodenschutzklausel, naturschutzfachlicher Eingriffsbilanz und Kompensation.

Zudem liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht vom 27.02.2023
- Biotoptypenkarte vom 15.02.2023

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden, gern auch per Email an

[stadtentwicklung@bremervoerde.de](mailto:stadtentwicklung@bremervoerde.de)

Sofern bei der Abgabe von Stellungnahmen personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies auf Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 des Nds. Datenschutzgesetzes (NDSG).

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Weiterhin ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs.3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Bremervörde | Rathausmarkt 1 | 27432 Bremervörde  
Tel. 0 47 61 / 987 - 0 | Fax 0 47 61 / 987 - 176 | [www.bremervoerde.de](http://www.bremervoerde.de)